

Hrsg. Ullrich Junker

**Wie in Hörsum der Fruchtzehnte
abgelöst wurde (1845).**
Hörsum bei Alfeld (Leine)

**© im Sept. 2021
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Aus vergangenen Zeiten. Wie in Hörsum der Fruchtzehnte abgelöst wurde.

Hörsum. Die Grundeigentümer von Hörsum und zwei von Röllinghausen waren bis zum Jahre, 1845 verpflichtet, von etwa 212 $\frac{7}{8}$ Morgen nach der alten, oder 315 Morgen 79 Quadratruten nach der neuen Vermessung in der Feldmark vor Hörsum belegenen Ackerland dem Herrn Major und Kriegsrat von Steinberg zu Hannover, als dem Besitzer des Rittergutes Hörsum, den Fruchtzehnten zu entrichten und an das Gut Hörsum abzuliefern.

Auf Grund einer gütlichen Vereinbarung vom 1. Mai 1845 zwischen den Interessenten wurde diese Verpflichtung für ewige Zeiten aufgehoben. Dafür hatten dies Zehntpflichtigen ein Ablösungskapital von 3750 Talern zu zahlen, und zwar in „kassenmäßigem Kourant“ bar oder vom 1. Januar 1847 mit 3 $\frac{1}{2}$ v. H. zu verzinsen. Nach einer „Reparationstabell“ wurde die Summe auf die einzelnen Zehntpflichtigen verteilt und umgelegt. Da der Pachtvertrag zwischen dem Herrn von Steinberg und den Zehntpflichtigen bis zum 1. Januar 1847 lief, trat die Ablösung erst mit diesem Tage in Kraft.

Das Gut hatte bis dahin gewisse Verbindlichkeiten gegenüber den Grundeigentümern sogenannte Pröven und Remissionen. Diese wurden hinfällig bis auf eine. Das Gut verpflichtete sich, auch weiterhin für die bisher Zehntpflichtigen den Springochsen unentgeltlich zu halten.

Die Bezahlung des Ablösungskapitals wurde genau geregelt. Jeder konnte die gesamte Summe oder Teile, jedoch nicht unter hundert Taler, am Januar oder am 1. Juli einzahlen. Die Zinsen waren Martini fällig. Sie mußten in einer Summe gesammelt von einem Bevollmächtigten der Pflichtigen gezahlt werden. Zur Beibringung von etwaigen Rückständen konnte der Herr Berechtigte entweder sämtliche Zehnlpflichtige oder einen einzelnen derselben nach freier Wahl in Anspruchs nehmen. Wer seinen Anteil ganz bezahlt hatte, konnte über sein Grundstück frei verfügen, haftete auch nicht mehr für die Zinsen der anderen.

Die Kosten des Vertrages trugen die Zehnlpflichtigen. Für diese unterzeichnete der Bevollmächtigte Gottlob Campe zu Hörsum für den Berechtigten der Administrator Jlling aus Wispenstein.

Der Kotsasse Friedrich Funke hatte insofern eine leichtere Zehnlpflicht, als ihm der Zehnte vom Lande geholt werden mußte während die übrigen ihn der Zehntherrschaft einzuscheuern hatten. Er hatte also ein verhältnismäßig geringeres Ablösungskapital zu zahlen. Dafür wurden ihm von den übrigen Zehnlpflichtigen 22 Taler zugestanden.

Die Repartitiongtabelle führt die Namen von 17 Kotsassen und 2 Brinksitzern aus Hörsum. Friedrich Funke und Friedrich Höbels besaßen das meiste zehnlpflichtige Land, jeder $23 \frac{1}{2}$ Morgen. Ihr Ablösungskapital betrug 413 Taler 35 Groschen. Die beiden Brinksitzer hatten nur 1 Morgen zehnlpflichtiges Land und mußten dafür 17 Taler und 22 Groschen zahlen.

Die nicht abgetragenen Kapitalien wurden in das Hypothekenbuch der Ortschaft Hörsum beim Königl. Hannov. Amt zu Alfeld eingetragen.

Die Veröffentlichung des Vertrages erfolgte in den beiden Hildesheimischen Zeitungen und dem Hannoverschen Anzeiger. Einsprüche wurden nicht erhoben. So wurden die Bauern von einer Abhängigkeit befreit, unter der ihr Stand lange geseufzt hatte. In damaliger Zeit wurden auch andere Verpflichtungen, so die des Hand- und Spanndienstes auf ähnliche Weise abgelöst.